Mitteilungsblatt
der Gemeinden

Allmendingen und Altheim

mit Ennahofen, Grötzingen, Weilersteußlingen und Niederhofen

ALLMENDINGEN ALTHEIM

NEUIGKEITEN AUS ALLMENDINGEN UND ALTHEIM

Freitag, 13. Januar 2023/Nr. 02

CHRISTBAUM-SAMMLUNG IN ALTHEIM

Die Feuerwehr Altheim ist auch im Jahr 2023 wieder im Dorf unterwegs, und sammelt die ausgedienten Christbäume ein.

Samstag, 14. Januar 2023, ab 9 Uhr

Bitte legen Sie den Baum abgeschmückt (ohne Lametta) gut sichtbar an den Straßenrad.

Eure FFW Altheim

Kontakt und Öffnungszeiten Allmendingen und Altheim

Bürgermeisteramt
Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag vormittags	von 08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag nachmittags	von 13:30 – 16:00 Uhr
Donnerstag nachmittags	von 13:30 – 18:00 Uhr

Auskunft:

Telefon	**07391 7015-0**
Telefax	**07391 7015-35**
E-Mail:	**info@allmendingen.de**

Wochenmarkt

Nicht vergessen:

Jeden Donnerstag Vormittag ist auf dem Rathausplatz der Wochenmarkt.

Technische Störungen (Wasserversorgung...)

Außerhalb der regulären Dienstzeit
Tel. 07391 7015-66

Gas-Störungsdienst

T 0800 0824505 (gebührenfrei)

Christbaumsammlung

TSV ALLMENDINGEN

Abteilung Jugendfußball

14.01.2023 ab 9:00 Uhr
in Allmendingen und Hausen.

Über eine Spende für die Jugend
würden wir uns sehr freuen.
Diese dürfen Sie gerne am Baum befestigen.

Impressum

Verlag:
NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
T 0731 156 681 · F 0731 156 684
nak.ulm@n-pg.de · **www.nak-verlag.de**

Herausgeber:
Gemeinde Allmendingen
Hauptstraße 16 · 89604 Allmendingen
T 07391 70 15 0 · F 07391 70 15 35

Verantwortlich:
Bürgermeister Florian Teichmann o. V. i. A.
(Amtlicher Teil)

Pfarrerin Angelika Kasper,
(evangelische Kirchennachrichten)

Pfarrer Martin Jochen Wittschorek,
(katholische Kirchennachrichten)

Verantwortlich für die Vereinsnachrichten sind die jeweiligen Vereine und Organisationen.

Druck:
Südwest Presse Media Service GmbH
Druckstandort Münsingen
Gutenbergstraße 1
72525 Münsingen

Allmendingen mit Teilgemeinden & Altheim

Ennahofen, Ermelau, Grötzingen, Hausen o. A.,
Niederhofen, Pfraunstetten, Schwörzkirch, Weilersteußlingen

Dienstag	10.01.2023
Dienstag	07.02.2023
Dienstag	07.03.2023
Dienstag	04.04.2023
Mittwoch	03.05.2023
Mittwoch	31.05.2023
Dienstag	27.06.2023
Dienstag	25.07.2023
Dienstag	22.08.2023
Dienstag	19.09.2023
Dienstag	17.10.2023
Dienstag	14.11.2023
Dienstag	12.12.2023

Wichtige Hinweise zur Abfuhr / Abholung / Leerung der „BLAUEN TONNE"

- Die Entleerung der „BLAUEN TONNE" wird mit einem Seitenlader durchgeführt. Damit diese Technik eingesetzt werden kann, sind wir auf Ihre Mithilfe bei der Bereitstellung der Tonnen angewiesen.!
- Bitte richten Sie die Mülltonnen so aus, dass die Räder und Griffe von der Straße weg zeigen, so dass der Seitenlader die Gefäße an der Straße greifen kann. Die Tonnen sollen höchstens 1 m vom Randstein entfernt sein. Zwischen Tonne und Straße sollen sich keine Hindernisse wie Bäume, Autos oder Pfosten befinden.
- Beachten Sie bitte auch den Aufkleber der sich auf dem Deckel der Tonne befindet! Es ist bildlich nochmals erklärt wie Sie die Tonne stellen müssen.
- Das Fahrzeug fährt 1mal durch jede Straße, deshalb ist es eine Bitte an Sie, die Tonne künftig auf die Straßenseite zu stellen, auf der sie nach der 1. Leerung abgestellt wurde.
- Tonnen bitte wie für die Hausmüllabfuhr bereitstellen.

Die Tonne muss ab 06.00 Uhr am Straßenrand bereitstehen!!!

• Was gehört in die „BLAUE TONNE"?

Zeitungen, Zeitschriften, Illustrierte, Taschenbücher, Kataloge, Prospekte, Korrespondenzen, Schulhefte, Papier aus Datenverarbeitungsanlagen, Notizpapier, Packpapier, Kartonagen (Pappe), Schachteln, Mischpapier.

• Was gehört nicht in die „BLAUE TONNE"?

Tetra-Packs (Getränkekartons) für Milch, Kakao, Säfte usw., Kohle- und Blaupapier, Papier mit Kunststoff- oder Metallbeschichtung, Hygienepapier, verschmutzte oder nasse Papierabfälle, Wachs- und Pergamentpapier, Fotos, Tapeten, Einweggeschirr, beschichtetes Telefaxpapier, Bücher mit Plastikeinband, Windeln und sonstiger Müll.

www.braig-ehingen.de
info@braig-ehingen.de

Gebr. Braig GmbH & Co KG · Peter- und Paul-Weg 46 · 89584 Ehingen-Berkach · **Tel.: 07391 7703-0**

wenn auch Sie die Vorteile der "BLAUEN TONNE" nutzen möchten - einfach ausfüllen und zurück an uns

Absender (Bitte hier Adresse eingeben)

Bitte frankieren

Hiermit bestelle ich die "BLAUE TONNE" (240 Liter). Bestellung und Entleerung der "BLAUEN TONNE" sind kostenfrei. Die Tonne bleibt Eigentum der Gebr. Braig GmbH & Co KG und ist zurück zu geben wenn diese nicht mehr benutzt wird (z.B, durch Umzug...)

Telefon:

Datum: Unterschrift:

Deutsche Post
ANTWORT

Gebr. Braig GmbH & Co KG
Peter- und Paul Weg 46
89584 Ehingen-Berkach

Kontakt und Öffnungszeiten

Öffnungszeiten Rathaus

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Ein Besuch ist auch ohne Terminvereinbarung möglich.

Bitte beachten Sie jedoch, Bürgerinnen und Bürger die vorab einen Termin vereinbart haben, werden vorzugsweise bedient.

Um Wartezeiten zu reduzieren, haben Sie folgende Möglichkeiten vorab einen Termin zu vereinbaren:

- unsere Homepage
- unsere App
- per E-Mail info@allmendingen.de
- telefonisch unter 07391 7015-0.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Bürgermeisteramt

ALLGEMEINES

Gemeindeeigene Infos

Hochwasserschutz – sorgen Sie vor!

Hochwasser – ein ständiges Risiko, welches nie vollständig gebannt werden kann. Dabei kann es jeden Einzelnen treffen, sei es durch die Überflutung aufgrund von Flüssen oder einem Starkregenereignis.

Wichtig ist es, richtig zu handeln und die nötigen Vorbereitungen frühzeitig und überlegt zu treffen.

Die Gemeinde Allmendingen hat bereits technische Hochwasserschutzmaßnahmen im Sinne von Dämmen, Hochwasserrückhalteflächen oder durch mobile Schutzwände durchgeführt. All diese Maßnahmen schützen die Bürgerinnen und Bürger oder Unternehmen nur bis zu einem gewissen Grad (festgelegtes Bemessungshochwasser). Allerdings kann auch durch diese Einrichtungen kein absoluter Schutz gewährt werden.

Daneben sind die Mitarbeit und die Eigenvorsorge von allen gefordert, um im Extremfall richtig reagieren zu können. Das richtige Verhalten kann Leben retten und Schäden wesentlich vermindern.

Informieren Sie sich daher regelmäßig auf den Plattformen des Hochwasserrisikomanagements von Baden-Württemberg (https://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de/vorsorge oder https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/wasser/hochwasserrisikomanagement). Dort finden Sie zahlreiche Unterlagen und Hinweise zu den Themen Gefahrenkarten, Verhaltensvorsorge, Risikovorsorge und technischer Hochwasserschutz.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN ALLMENDINGEN

Jubilare

Die herzlichsten Glück- und Segenswünsche der Gemeinde Allmendingen gelten

am 25. Dezember 2022	Frau Gudrun Niemela, geb. Hagmann, Panoramastr. 31, Allmendingen zur Vollendung des 80. Lebensjahres,
am 31. Dezember 2022	Herrn Helmut Hammer, Schwenkstr. 26, Allmendingen zur Vollendung des 80. Lebensjahres;
am 2. Januar 2023	Frau Lucia Leicht, geb. Gassmann, Hirschgasse 5, Allmendingen zur Vollendung des 90. Lebensjahres;
am 11. Januar 2023	Herrn Luigi Broccu, Steigle 25, Allmendingen zur Vollendung des 70. Lebensjahres;
am 13. Januar 2023	Herrn Karlheinz Bracklow, Beim Osterholz 2, Allmendingen zur Vollendung des 80. Lebensjahres.

Standesamtliche Mitteilungen

Eheschließungen:

Stefanie Jovanović, geb. Wirthensohn und Ljubisa Jovanović, beide wohnhaft in Allmendingen, haben am 22. Dezember 2022 beim Standesamt Allmendingen die Ehe geschlossen.

Geburten

Fabio Schaible wurde am 08.12.2022 in Ulm geboren.
Die Eltern sind Stefanie und Philipp Schaible, Allmendingen, Herrmannstraße 9.

Johann Miller wurde am 22.12.2022 in Ulm geboren.
Die Eltern sind Lisa und Felix Miller, Allmendingen, Birkhart 17.

Mitteilungsblätter sind begehrt,
relevant, super-lokal
und reichweitenstark.
NAK VERLAG

Öffentliche Bekanntmachungen

Widerspruch gegen Datenübermittlung nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

1. Übermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
   Die Meldebehörden übermitteln gemäß § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr für die Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:
   Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift

   Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die betroffene Person ihr nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen hat. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

2. Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubilaren an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk
   Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über:
   Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums

   Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab den 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

3. Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage
   Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über:
   Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften

   Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnis in Buchform) verwendet werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

4. Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft
   Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:
   Vor- und Familienamen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft und derzeitige Anschriften

   Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweils öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft. Diese Zweckverbindung wird der öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

5. Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen
   Gemäß § 50 Absatz 1 BMG darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehende Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst:
   Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften

   Die Geburtsdaten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

   Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Einwohner, die von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen wollen, werden gebeten, dies bei der Gemeinde Allmendingen / Gemeinde Altheim, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen, Einwohnermeldeamt – Zimmer 14. schriftlich oder im Rahmen einer persönlichen Vorsprache mitzuteilen. Eine Mitteilung ist nicht erforderlich, wenn bereits früher eine entsprechende Erklärung abgegeben wurde.

Ortsverwaltung Ennahofen

Ortsverwaltung Ennahofen

Aufgrund weiterer Abwesenheit von Ortsvorsteher Gerhard Amann finden die Dienststunden auf dem Rathaus Ennahofen an folgenden Terminen jeweils von 18 – 20 Uhr statt:

- Montag, 16.01.2023
- Montag, 30.01.2023
- Montag, 13.02.2023
- Montag, 27.02.2023
- Montag, 06.03.2023
- Montag, 20.03.2023

In dringenden Fällen bin ich unter der E-Mail-Adresse: ov-ennahofen@allmendingen.de jederzeit erreichbar!

Dennie Schuster
stellv. Ortsvorsteher

Umwelt aktuell

Gelber Sack

Abfuhrtermine
Allmendingen, Hausen und alle Ortsteile
Freitag, 13. Januar 2023 und
Freitag, 27. Januar 2023

Biotonne

Abfuhrtermin
Montag, 16. Januar 2023

Blaue Tonne

Abfuhrtermin
Dienstag, 7. Februar 2023

Ab 11. Januar werden die alten Abfalltonnen eingesammelt

Von Januar bis Anfang März werden die alten Abfalltonnen in den Städten und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis eingesammelt. Der erste geplante Abholtag ist der 11. Januar in Laichingen, der letzte der 28. Februar in Asselfingen, Neenstetten, Rammingen und Setzingen, wobei sich auch Verzögerungen von einigen Tagen ergeben können.

Eine Übersicht über die geplanten Abholtermine im Landkreis steht auf der Homepage der Abfallwirtschaft www.awadk.de unter „Aktuelles". Es werden alle leeren alten Tonnen mitgenommen, die an den Terminen bereitgestellt werden, auch wenn sie nicht gekennzeichnet sind. Gleichwohl hat der Landkreis Klebeetiketten zur Kennzeichnung der alten Tonnen verschickt, man kann sich auch mit den sogenannten „post it"-Klebezetteln mit Vermerk „zur Abholung" behelfen.

Auch nach den Terminen können die alten Tonnen jederzeit kostenfrei in den Entsorgungszentren im Alb-Donau-Kreis abgegeben werden.

Abholung Altbehälter in 2023

Stadt / Gemeinde	Ortsteil/e	geplantes Abholdatum
Allmendingen	gesamt	KW 07, 13.02.23
Altheim	gesamt	KW 07, 13.02.23

Direkt an Ihre Haustür.
Jede Woche neu.
Besser informiert sein.
Ihr Mitteilungsblatt.

NAK VERLAG

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Pressemitteilung Nr. 252 / 2022
Hybridveranstaltung des Fachdienstes Landwirtschaft:

Pflanzenproduktionstag am 17. Januar 2023

Der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis veranstaltet für Landwirtinnen und Landwirte am Dienstag, den 17. Januar 2023, ab 9:30 Uhr den Pflanzenproduktionstag 2023. Dieser findet als Hybridveranstaltung statt. Die Tagung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem vlf Alb-Donau-Ulm, dem Beratungsdienst Integrierter Pflanzenbau Ulm und dem Kreisbauernverband Ulm-Ehingen. Veranstaltungsort ist der Gasthof Hirsch in Erbach-Dellmensingen. Alternativ können Interessierte auch online am Pflanzenproduktionstag teilnehmen.

Frühsommertrockenheit, Starkregenereignisse, extrem hohe Temperaturen oder Spätfröste im Frühjahr sind prägende Anzeichen des Klimawandels, wie sie schon seit einigen Jahren auch in der Region zu spüren sind. Wie die Landwirtschaft auf den Klimawandel reagieren kann, steht im Fokus des diesjährigen Pflanzenproduktionstages.

Dr. Heike Knoerzer vom Landwirtschaftlichen Technologiezentrum (LTZ) Augustenberg wird in ihrem Vortrag die Herausforderungen an die Züchtung und die Möglichkeiten der angepassten Sortenwahl erläutern. Im anschließenden Vortrag zeigt **Dr. Thomas Makary** der Universität Hohenheim notwendige Veränderungen der Stickstoffdüngung durch den Klimawandel auf. Des Weiteren wird **Dr. Markus Demmel** von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) in seinem Vortrag Anpassungsmöglichkeiten seitens der Landtechnik und Bodenbearbeitung beleuchten. Nachmittags referiert **Dr. Peter Knuth** vom Regierungspräsidium Tübingen über aktuelle rechtliche Änderungen im Pflanzenschutz. Im anschließenden Vortrag zum Demonstrationsnetzwerk Pflanzenschutzmittelreduktion erläutern **Wilfried Beck** vom Landwirtschaftlichen Technologiezentrum (LTZ) Augustenberg und Landwirt **Ulrich Eberle** aus Erbach gemeinsam die Zielsetzung des Netzwerkes und berichten über Versuchsanstellungen und Erfahrungen im Jahr 2022 auf den Demo-Betrieben, schwerpunktmäßig auf dem Betrieb Eberle.

Die Teilnahme am Pflanzenproduktionstag wird als zweistündige Fortbildung für den Sachkundenachweis Pflanzenschutz anerkannt. Hierfür erfolgen für die Online-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer während der Vorträge fachliche Abfragen, die zum Erhalt einer Bescheinigung zu beantworten sind. Bitte beachten Sie, dass je Anmeldung nur ein Sachkundenachweis ausgestellt werden kann.

Die **Anmeldung** für die Online-Teilnahme am Pflanzenproduktionstag erfolgt direkt über https://next.edudip.com/de/webinar/20234/1846500 oder über den unten abgebildeten QR-Code. Nach Abschluss der Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigungsmail mit den Zugangsdaten.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos.

Pressemitteilung Nr. 1 / 2023

Moderne Technik gegen Raser – Alb-Donau-Kreis beschafft einen weiteren Enforcement-Trailer

Um die Verkehrssicherheit zu verbessern, hat der Alb-Donau-Kreis einen weiteren Enforcement Trailer angeschafft – also einen Blitzer, der in einem Anhänger verbaut ist. Dieser kann im Wechsel an unterschiedlichen Stellen im Kreisgebiet eingesetzt werden. Die Geschwindigkeitsüberwachung durch solche Geräte ist eine wichtige Maßnahme, um Menschenleben im Straßenverkehr zu schützen. Das Fahren mit überhöhter oder nicht angepasster Geschwindigkeit ist nach wie vor eine der häufigsten Unfallursachen bei tödlichen Verkehrsunfällen.

Der Enforcement-Trailer ist seit Jahresbeginn im Einsatz und ergänzt den bisher vorhandenen Enforcement-Trailer sowie die stationären Blitzer im Kreisgebiet. Die Trailer können flexibel eingesetzt werden – beispielsweise an Stellen, an denen häufig Unfälle passieren, vor Schulen, Kindergärten und Altenheimen, in Durchgangstraßen oder auf Umleitungsstrecken. Durchfahrtsverbote können ebenfalls überwacht werden.

Für den Betrieb des Trailers ist vor Ort kein Personal notwendig und er kann bis zu zehn Tage autark arbeiten. Das Messsystem kann zeitgleich den Verkehr auf bis zu vier Fahrstreifen erfassen und deren jeweilige Geschwindigkeiten gleichzeitig messen. Sensoren sorgen dafür, dass der Anhänger Statusmeldungen oder Alarmmeldungen absetzen kann. Gegen Vandalismus wurden Schutzvorkehrungen vorgenommen.

Unbekannte hatten einen Enforcement-Trailer des Alb-Donau-Kreises Anfang März 2022 massiv beschädigt. Mit einem spitzen Gegenstand wurde die Kamera zerstört sowie der Innenraum des Trailers und die Kamera mit Bauschaum befüllt. Der Trailer konnte nach diesem Angriff vollständig repariert werden und ist seither wieder im Einsatz. Zudem wurden auch an diesem Trailer bauliche Veränderungen vorgenommen, damit er künftig noch besser gegen Vandalismus geschützt ist. Die Polizei konnte keinen Täter ermitteln, das Verfahren wurde eingestellt.

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

DING

Gemeinsame Pressemitteilung

Nachbesserungen im Buslinienverkehr: Geänderte Fahrpläne in dieser Woche online einsehbar

Mit der Inbetriebnahme des Bahnhofs Merklingen am 11. Dezember 2022 wurden zahlreiche Änderungen im Buslinienverkehr in den Regionen Laichingen, Blaustein, Blaubeuren und Schelklingen umgesetzt. Dabei sind in verschiedenen Orten Schwierigkeiten, insbesondere in der Schülerbeförderung, aufgetreten. Zuschriften aus der Bevölkerung erwähnten beispielsweise längere Wartezeiten, fehlende Anbindungen oder verpasste Bahnanschlüsse.

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat die Hinweise geprüft und die Fahrpläne an einigen Stellen gemeinsam mit der Donau-Iller-Nahverkehrsverbundgesellschaft (DING) und den betroffenen Busunternehmen angepasst. Die Änderungen werden ab Montag, den 16. Januar 2023, umgesetzt. Davon betroffen sind insbesondere der Schulverkehr in Arnegg, Asch, Aufhausen, Auingen, Blaustein, Blaubeuren, Geislingen, Gerhausen, Laichingen, Schelklingen, Schmiechen und Westerheim auf den Buslinien 36, 37, 38, 333, 334, 335, 343, 346, 350, 364 und 367.

Auch soll damit für Fahrgäste aus dem Raum Laichingen und Heroldstatt der Bahnanschluss in Merklingen noch sicherer angeboten werden. Diese Fahrplanänderungen sind voraussichtlich im Laufe dieser Woche ab dem 10. Januar 2023 in der Online-Fahrplanauskunft von DING unter https://www.ding.eu/de/fahrplan/linienfahrplan/ abrufbar.

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis und DING beobachten gemeinsam mit den betroffenen Verkehrsunternehmen die betroffenen Buslinien weiterhin und prüfen bei Bedarf zusätzliche Änderungen.

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen
und ihre Angehörigen im Alb-Donau-Kreis
Mühlweg 8 (Gemeindepsychiatrisches Zentrum Ehingen)
89584 Ehingen
Tel.: 07391 703147
E-Mail: team@ibb.alb-donau-kreis.de
Homepage: www.ibb.alb-donau-kreis.de

Sprechzeiten:
Nach telefonischer Terminvereinbarung

Telefonisch sind wir jederzeit für Sie erreichbar (Anrufbeantworter).
Bitte hinterlassen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer mit einer Wiederholung. Wir rufen Sie zurück!

LEADER Mittlere Alb

PRESSEMITTEILUNG **08. Dezember 2022**

Ideen für Kleinprojekte gesucht

Die LEADER-Region Mittlere Alb stellt im Jahr 2023 wieder 200.000 Euro für Kleinprojekte zur Verfügung – dafür braucht es Projektideen

Die beiden Regionalmanager Elisabeth Markwardt und Hannes Bartholl von LEADER Mittlere Alb sammeln eifrig Projektideen und stehen allen Interessierten für Beratung und Betreuung zur Seite

Foto: LEADER Mittlere Alb

Die LEADER-Aktionsgruppe Mittlere Alb macht sich für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Region stark und unterstützt regionale Akteure dabei, ihre Projektideen umzusetzen. Dafür werden verschiedenste Projekte durch einen finanziellen Zuschuss unterstützt. Über das Förderprogramm Regionalbudget werden Kleinprojekte zur Weiterentwicklung unserer Region bis maximal 20.000 Euro Gesamtkosten (netto) mit 80 % gefördert.

Projektideen ab sofort einreichen

Sie haben eine Idee für ein Kleinprojekt und wollen diese im Jahr 2023 umsetzen? Dann melden Sie sich jetzt beim Regionalmanagement von LEADER Mittlere Alb in Münsingen und lassen sich beraten:

- Elisabeth Markwardt, 07381/402 97-02, markwardt@leader-alb.de
- Hannes Bartholl, 07381/402 97-01, bartholl@leader-alb.de

Die beiden Regionalmanager beraten Sie gerne zur Entwicklung Ihrer Projektidee und zur Antragstellung. Voraussichtlich am 30. März 2023 wird der Beirat von LEADER darüber entscheiden, welche Projektideen Fördergelder erhalten können. Für alle Kleinprojekte im Jahr 2023 steht ein Budget von 200.000 Euro zur Verfügung.

Es können Projektideen zur Weiterentwicklung der Region abgegeben werden, die zu einem der drei Handlungsfelder Nachhaltiges Leben und Wohnen, Soziale- und umweltgerechte Wirtschaft oder Beteiligung und soziale Innovation passen. Die Förderung unterliegt dem Jährlichkeitsprinzip. Wird eine Projektidee in 2023 zur Förderung ausgewählt, muss diese noch im gleichen Jahr umgesetzt und die Fördermittel ausgezahlt werden.

Was kann gefördert werden?

Insbesondere unterstützen wir: Multifunktionale Begegnungsräume, barrierefreie Orte, neubelebte Ortsmitten, Vorhaben zur Entwicklung und Erprobung in den Bereichen Ressourcenschonung und Klimaschutz, technische und digitale Innovationen, Wissenstransfer, Einkaufs- und Vermarktungsmöglichkeiten, Angebote für die Gesundheitsversorgung, Freizeit- und Bildungsangebote vor allem für Kinder und Jugendliche, Stärkung der Heimat-Identifikation, Professionalisierung von Kultureinrichtungen, Stärkung regionaler Netzwerke und interkommunaler Kooperationen sowie die regionale Wertschöpfung im Bereich Grundversorgung.

Gefördert werden verschiedenste Anschaffungen, bauliche Anlagen und nicht-investive Maßnahmen wie Veranstaltungen. Dazu gehören beispielsweise Einrichtungsgegenstände, Ausrüstungen, Maschinen, Automaten, Roboter, Arbeitshilfen, Technik, digitale oder IT- und softwaregestützte Anwendungen, Material für bauliche Maßnahmen, Entwicklungskonzepte, Honorar- und Mietkosten für Veranstaltungen, Lehr- und Erlebnispfade.

Wer kann gefördert werden?

Antragsberechtigt sind öffentliche und kirchliche Einrichtungen, Stiftungen, Vereine, Verbände, Privatpersonen, Personengesellschaften und Kleinstunternehmen der Grundversorgung.

Weitere Informationen unter www.leader-alb.de.

Von Menschen vor Ort.
Für Menschen vor Ort.
NAK VERLAG

vhs Volkshochschule Allmendingen

VOLKSHOCHSCHULE ALLMENDINGEN

Sie können sich auf folgende Arten anmelden:
- Persönlich im Rathaus in Zimmer 14, Hauptstr. 16, Allmendingen
- telefonisch: 07391 7015-30
- E- Mail: vhs@allmendingen.de
  auf der Seite: www.allmendingen.de
- Unsere Faxnummer: 07391 7015-35

Anmeldeschluß ist immer eine Woche vor Kursbeginn. Ihre Anmeldung ist verbindlich. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Datenschutzerklärung der vhs-g unter www.vhs-g.de. Bei fernbleiben von der Veranstaltung werden auch die Materialkosten fällig.

Die Kurse werden erst nach Beendigung abgerechnet.

neues Startdatum

22WAM041
Zumba ® 2
Karin Kneißle
Bewegungsspaß nach lateinamerikanischer und internationaler Musik - ein dynamisches und effektives Fitnesstraining. Jede und Jeder kann sofort mitmachen.

Bürgerhaus Allmendingen, Saal
Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen
6 Termine
Freitag, 20.01.2023, 17:00 - 18:00 Uhr
Freitag, 27.01.2023, 17:00 - 18:00 Uhr
Freitag, 03.02.2023, 17:00 - 18:00 Uhr
Freitag, 10.02.2023, 17:00 - 18:00 Uhr
Freitag, 17.02.2023, 17:00 - 18:00 Uhr
Freitag, 03.03.2023, 17:00 - 18:00 Uhr
32,00 €

Bitte mitbringen:
Handtuch, feste Turnschuhe, 1 l Wasser

22WAM013
Übungsabende Standard und Latein 2
Siegfried u. Claudia Ströhle
Für alle, die in ungezwungener Atmosphäre ihre früh erlernten Tanzschritte und Figuren wieder auffrischen möchten. Der schöne Saal des Bürgerhauses Allmendingen gibt das nötige Ambiente.

Bürgerhaus Allmendingen, Saal
Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen
2 Termine
Freitag, 20.01.2023, 20:00 - 22:00 Uhr
Freitag, 03.02.2023, 20:00 - 22:00 Uhr
8,00 € per Einzug

Bitte mitbringen:
evtl. Tanzschuhe, Getränk

neues Startdatum

22WAM045
Zumba ® Toning 2
Karin Kneißle
Hake it. Tone it. Rock it. Die nächste Stufe. Professionelles rhythmisches Körpertuning mit leichten Gewichten. Zumba ® Toning ist unterhaltsam, andersartig, herausfordernd und wirkungsvoll zu lateinamerikanischer Musik.

Bürgerhaus Allmendingen, Saal
Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen
6 Termine
Sonntag, 22.01.2023, 09:00 – 10:00 Uhr
Sonntag, 29.01.2023, 09:00 – 10:00 Uhr
Sonntag, 05.02.2023, 09:00 – 10:00 Uhr
Sonntag, 12.02.2023, 09:00 – 10:00 Uhr
Sonntag, 19.02.2023, 09:00 – 10:00 Uhr
Sonntag, 26.02.2023, 09:00 – 10:00 Uhr
37,00 €

Bitte mitbringen:
Handtuch, feste Turnschuhe, 1 l Wasser.
Toning Sticks werden benötigt. Bitte bei Anmeldung angeben falls benötigt.

wenig Plätze frei

22WAM047
HULLA Hoop 2
Karin Kneißle
Noch nie hat Training so viel Spaß gemacht. Effektives Workout für jeden Erwachsenen. Schwing dich schlank, effektives Rücken-, Bauch- und Oberschenkeltraining. Schlechte Körperhaltung bügeln wir aus.
Das Kreisen des Reifens sollte machbar sein.

Bürgerhaus Allmendingen, Saal
Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen
6 Termine
Sonntag, 22.01.2023, 10:15 - 11:00 Uhr
Sonntag, 29.01.2023, 10:15 - 11:00 Uhr
Sonntag, 05.02.2023, 10:15 - 11:00 Uhr
Sonntag, 12.02.2023, 10:15 - 11:00 Uhr
Sonntag, 19.02.2023, 10:15 - 11:00 Uhr
Sonntag, 26.02.2023, 10:15 - 11:00 Uhr
28,00 €

Bitte mitbringen:
Handtuch, feste Turnschuhe, 1 L Wasser
Unbedingt nötig: Hulla Hopp Reifen ca 1m Durchmesser, 900-1200g schwer, glatt oder optimaler gewellt.

22WAM009
Linedance
Jürgen Schimmel
Tanzen hält körperlich und geistig fit und fördert Konzentration und Koordination.
Wir tanzen als Einzelperson zu unterschiedlichen Musikstilen, z. B. Western- oder Latino-Musik oder zu bekannten Hits.

Bürgerhaus Allmendingen, Saal
Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen
Samstag, 21.01.2023
14:00 - 16:15 Uhr
15,00 €

Bitte mitbringen:
bequeme Kleidung, Sport- oder Tanzschuhe, Getränk, kleines Handtuch

22WAM010
Tanz - Tag: Gemeinsam Tanzen
Sigrid Gron
Einen ganzen Tag lang Gemeinschaft erleben im Kreis mit Musik und Tanz - lassen Sie sich dazu bewegen! Musik aus verschiedenen Bereichen begleitet uns dabei, lässt uns zur Ruhe kommen und Lebendigkeit spüren. Man muss es selbst erleben! Herzliche Einladung

Bürgerhaus Allmendingen, Saal
Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen
Samstag, 04.02.2023
10:00 - 17:00 Uhr
29,00 €

Bitte mitbringen: Getränk

22WAM063
Valentins-Date mit dem Thermomix
Susanne Bohner
Am 14. Februar ist Valentinstag und ich bin mir sicher, dass Sie an diesem Tag Ihrem Liebsten etwas Besonderes auf den Tisch zaubern möchten. Was das dieses Jahr sein könnte, das verrate ich Ihnen in unserem Valentins-Date mit dem Thermomix Kochen und Backen.

Schule Allmendingen, Schulküche UG
Marienstr. 18, 89604 Allmendingen
Donnerstag, 09.02.2023
18:30 - 21:00 Uhr
17,00 €

Bitte mitbringen:
Schürze und Behälter zur Mitnahme von Speisen.
Lebensmittelkosten und Material in Höhe von 7 € werden direkt mit der Kursleiterin abgerechnet.

22WAM060
Thailändische Küche: Leckeres Essen mit Frühlingsrollen
Pakwipa Strahl
Die Thailändische Küche ist eine der leichtesten und gesündesten Küchen der Welt. Die Zutaten und Gewürze wirken positiv auf das Immunsystem und die Gesundheit. Das gemeinschaftliche Kochen bieten auch Gelegenheit zum pflegen sozialer Kontakte.
Im Kurs werden unterschiedliche Gerichte mit verschiedenen Kräutern und Gewürzen vorbereitet und im Wok gebraten oder gegart. Es gibt thailändische Reistafel mit frischem Gemüse, Fleisch, Garnelen und Tofu. Als Beilage wird thailändischer Reis zubereitet. Zum Abschluss wird eine Nachspeise mit Obst und Kokosmilch gezaubert.

Schule Allmendingen, Schulküche UG
Marienstr. 18, 89604 Allmendingen
Freitag, 10.02.2023
18:00 - 22:00 Uhr
17,00 €

Bitte mitbringen:
Wok wenn vorhanden, Geschirrtücher, Getränk

Senioren

Einladung zum Kaffeenachmittag und Fasnetsball für Senioren

Wir möchten Sie zum Kaffeenachmittag und Fasnetsball am Mittwoch, 25. Januar 2023 um 14:30 Uhr in der Allmendinger Seniorenresidenz Ehinger Straße 2 (Eingang durch die Passage) recht herzlich einladen. Die Plätze sind begrenzt.

Wir freuen uns auf Ihre Kostümierung!

Klaudia Maier und Edith Schrode

Anmeldungen sind möglich ab Montag, 16. Januar 2023 bei der Gemeinde Allmendingen unter der Telefonnummer 07391 7015-0.

Notdienste

Arzt:
Einheitliche Notrufnummer: **116 117**

Kinderarzt:
Gemeinsame Notrufnummer: **116 117**

HNO:
einheitliche Notrufnummer: **116 117**

Zahnarzt:
Zahnärztliche Notrufnummer: **0761 120 120 00**

Notrufnummern im Rettungsdienstbereich Ulm / Alb-Donau:

Feuerwehr/Rettungsdienst	**112**
Polizei	**110**
Nur Krankentransporte	**0731 / 19222**

Hospizgruppe
Einsatzleitung: **Tel. 0172 / 4 21 81 94**

Apotheken-Notdienst
Der Notdienst beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet morgens um 8.30 Uhr.

Notdiensttelefon 01805 002963
Ansage der dienstbereiten Apotheken

Sa., 14.01.	Apotheke Dr. Mack, Rottenacker 07393 4111
So., 15.01.	Neue Apotheke, Laupheim 07392 6022
Mo., 16.01.	Marien-Apotheke, Ehingen 07391 6250
Di., 17.01.	St. Martins-Apotheke, Allmendingen 07391 1000
Mi., 18.01.	7-Schwaben-Apotheke, Laupheim 07392 168070
Do., 19.01.	Alpha-Apotheke, Ehingen 07391 758844
Fr., 20.01.	Apotheke am Bronner Berg, Laupheim 07392 18085

Tierärztlicher Notdienst
Tierarztpraxis Kay
Ambulanter oder stationärer Dienst nach telefonischer Vereinbarung
Blaubeurerstraße 87, 89601 Schelklingen,
Tel. 07394 245585 oder 0172 6805657 (24 h)

Tierärzte Ehingen
Dr. Martin Knodel, Verena Werner
Hechtstraße 21, 89584 Ehingen
Tel. 07391 54012

Neuer zahnärztlicher Notfalldienst
Seit dem 9. Dezember 2022 erhalten Patientinnen und Patienten unter der Telefonnummer 0761 12012000 die Information, welche Zahnarztpraxis in ihrer unmittelbarer Umgebung zum Zeitpunkt ihres Anrufes Notdienst haben.

Die neue einheitliche Notfalldienstnummer löst die bisher überwiegend kreisbezogenen Rufnummern ab, die Auskunft über die Einteilung des zahnärztlichen Notfalldienstes im jeweiligen Stadt- oder Landkreis gab.

Wir erreichen bis zu
85 % aller Haushalte.

In mehr als 20 attraktiven Gemeinden und Städten.

NAK VERLAG

Allmendinger Wochenmarkt

Nächster Termin am Donnerstag, **19. Januar 2023**

vormittags auf dem Rathausplatz

Auf unserem Markt werden vielerlei Produkte angeboten:

- **Frische Fleisch- und Wurstwaren** — Bauer Gölz
- **Eier, Geflügel und Milchprodukte** — Geflügelhof Rehm
- **Knackiges Obst und Gemüse** — Herr Menz
- **Käsespezialitäten** — Käsetheke Semtner

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Seelsorgeeinheit Allmendingen

Terminplanung vom 13. bis 22. Januar 2023

Bitte informieren Sie sich aktuell auf unserer Homepage, ob es Veränderungen im Gottesdienstplan gibt.

Freitag, 13. Januar
14:00 Uhr Beichtgelegenheit Pfarrkirche Allmendingen
15:00 Uhr Heilige Messe Pfarrkirche Allmendingen, mit Liveübertragung
f. Mathilde Maier

Samstag, 14. Januar
19:00 Uhr Vorabendmesse Altheim
f. Andreas Leicht

Sonntag, 15. Januar – 2. Sonntag im Jahreskreis
09:00 Uhr Heilige Messe Schwörzkirch
f. Easy u. Hermann Glökler
f. Franz u. Maria Engelhart
10:30 Uhr Heilige Messe in polnischer Sprache, Kleindorfer Kirche, anschließend Beichtgelegenheit
10:30 Uhr Heilige Messe Pfarrkirche Allmendingen mit Kanzeltausch
Mit Liveübertragung

Dienstag, 17. Januar
19:00 Uhr Heilige Messe Schwörzkirch
2.Opfer für Elisabeth Häußler
f. Paul Häußler
f. Klara u. Johann Hess
f. Peter Wörz, Georg Knoll u. Angeh.
f. Josef Keller u. Angeh.
f. Anton Mößlang u. Angeh.

Mittwoch, 18. Januar
19:00 Uhr Taizé Gebet Christuskirche
19:00 Uhr Heilige Messe Hausen
20:00 Uhr Kirchengemeinderat Allmendingen, Sitzung

Donnerstag, 19. Januar
10:00 Uhr Stunde der Eucharistischen Andacht, Pfarrkirche Allmendingen
12:30 Uhr Schülergottesdienst Klasse 3, Aula Schule

Freitag, 20. Januar
14:00 Uhr Beichtgelegenheit Pfarrkirche Allmendingen
15:00 Uhr Heilige Messe Pfarrkirche Allmendingen, mit Liveübertragung

Samstag, 21. Januar
19:00 Uhr Vorabendmesse Schwörzkirch

Sonntag, 22. Januar – 3. Sonntag im Jahreskreis
10:30 Uhr Heilige Messe in polnischer Sprache, Kleindorfer Kirche, anschließend Beichtgelegenheit

10:30 Uhr Heilige Messe Pfarrkirche Allmendingen mit Vorstellung der Erstkommunionkinder
mit Liveübertragung
2.Opfer für Emma Haberlach
2.Opfer für Sieghilde Leichtle
1.Jahrtag für Erich Wolf
1.Jahrtag für Johannes Hirschle
1. Jahrtag für Hans Kottmann

Diakon Lajos Körmöczy: Kontakt über das Pfarrbüro
Pfarrer Krzysztof Myjak:
Telefon 0 73 91 / 7 64 94 57 (nicht donnerstags)
Gemeindereferentin Sabine Steinwand:
Telefon: 0 73 91 / 7 81 66 78,
E-Mail-Adresse: sabine.steinwand@drs.de
Pfarrer Martin Jochen Wittschorek:
Telefon 0 73 91 / 7 81 66 77 oder 01522 / 95 95 221
(nicht montags)

Pfarrbüro:
Telefon 0 73 91 / 5 37 35, Kirchplatz 2, 89604 Allmendingen
Öffnungszeiten:
Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr
E-Mail-Adresse: SE5.Ehingen-Ulm@drs.de
Homepage: www.se-allmendingen.de

Gemeinsame Kirchenpflege Allmendingen, Altheim, Schwörzkirch: Hehlestraße 2, 89584 Ehingen (im Katholischen Verwaltungszentrum Ehingen), Telefon 0 73 91 / 7 63 96 42
E-Mail-Adresse: MariaeHimmelfahrt.Allmendingen@nbk.drs.de

Mitteilungen Seelsorgeeinheit

Kollektenplan Januar 2023
15./22./29. Januar: für die Kirchengemeinde

Bitte legen Sie Ihre Gabe vor dem Gottesdienst ins Kollektenkörbchen am Eingang. Danke.

Spendenkonto für die Hilfe für ältere Menschen von Pfarrer Simon Peter:
Misereor-Spendenkonto, IBAN: DE75 3706 0193 0000 1010 10, BIC: GENODED1PAX
mit dem Verwendungszweck: „Zweck W31162 Caroline Elderly Foundation, Uganda".
Informationen unter https://carolineelderlyfoundation.org.

Diözesanwallfahrt 2023 auf den Spuren des heiligen Martin mit Bischof Gebhard Fürst
Mit einer großen Pilgerfahrt laden Bischof Dr. Gebhard Fürst und die Diözese Rottenburg-Stuttgart im neuen Jahr dazu ein, sich auf die Spuren des heiligen Martin zu begeben.

In der Zeit von Dienstag, 30 Mai, bis Samstag, 3. Juni, führt die Diözesanwallfahrt 2023 nach Worms, Mainz, Trier, Speyer und nach Luxemburg und stellt den Diözesanpatron als einen Heiligen mit vielen Facetten vor.

Gepilgert wird in mehreren Etappen und unterwegs gibt es Begegnungen mit Menschen, die sich anschließen, sowie mit den Ortsbischöfen der historischen Martinsorte. Neben den Pilgeretappen gibt es Führungen und Zeit zum Erkunden der Städte. Einer der vier Reisebusse wird die Pilgerinnen und Pilger in Friedrichshafen, Ravensburg, Biberach und Ulm abholen. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es bei der Diözesanpilgerstelle unter Telefon 0711/26 33 12 33/ -34 oder auf www.pilgerstelle-rs.de.

Aktion Hoffnung – Fasnetskleidermarkt
Am Samstag, 14. Januar 2023, veranstaltet die Sammelzentrale „aktion hoffnung" in Laupheim von 9 bis 14 Uhr eine große Verkaufsaktion gut erhaltener Fasnetskleidung. Eine gute Gelegenheit, günstig ein Fasnetskostüm zu erstehen.

Mitteilungen Allmendingen

Gottesdienst mit Kanzeltausch
Nachdem die katholischen Christen am 23. Oktober zu Gast in den evangelischen Kirchen in Allmendingen und Weilersteußlingen waren, laden nun die katholischen Christen am Sonntag, 15. Januar zur Messfeier um 10.30 Uhr mit Predigt von Pfarrerin Kasper in die Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt ein.

Evangelische Kirchengemeinden Weilersteußlingen u. Allmendingen

Wochenspruch: 2. Sonntag nach Epihanias
Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade.
Johannes 1,16

Sonntag, 15. Januar 2023 (2. Sonntag n. Epiphanias)
10.30 Uhr Ökumenischer Gottesdient in St. Maria in **Allmendingen**
10.30 Uhr Kinderkirche in **Weilersteußlingen**

Montag, 16. Januar 2023
14.00 Uhr Seniorengymnastikgruppe in **Weilersteußlingen**
keine Kirchenchorprobe

Mittwoch, 18. Januar 2023
15.00 Uhr **Konfirmandenunterricht** in **Schelklingen**
19.00 Uhr Taizegebet in der Christuskirche in **Allmendingen**

Donnerstag, 19. Januar 2023
10.00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus in **Weilersteußlingen**

Sonntag, 22. Januar 2023
09.00 Uhr Gottesdienst in **Weilersteußlingen** (Pfrin. A. Kasper)
In diesem Gottesdienst wird herzlich zum Heiligen Abendmahl eingeladen.
Opfer für die Weltmission (Lepra-Mission) (Medizinische Hilfe für die Ärmsten und Ausgestoßenen)
10.30 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus in **Weilersteußlingen**
10.30 Uhr Gottesdienst in **Allmendingen** (Pfrin. A. Kasper) mit Heiligen Abendmahl.
Herzliche Einladung hierzu.

Hinweis: Vortrag Evang. Bildungswerk
Das Evangelische Bildungswerk Alb-Donau lädt zu einem Vortrag mit dem Alternsforscher und Buchautor Prof. Dr. Eckart Hammer am Dienstag, 31. Januar 2023 um 10 Uhr in das Bürgerhaus Oberschaffnei ein. Der Eintritt ist frei. Zum Thema „Glauben Sie ja nicht, wen Sie vor sich haben!" stellt der Referent eine Fülle von Altersbildern vor und erläutert ihre Wirkungen.

WEILERSTEUSSLINGEN

Offene Kirche
Die Kirche in Weilersteußlingen ist täglich ab 10.00 Uhr, bzw. am Sonntag ab Gottesdienstbeginn geöffnet, jeweils bis 17 Uhr.

ALLMENDINGEN

Massive Sitzgruppe für den Außenbereich gesucht
Wir suchen für den Außenbereich des Gemeindezentrums zwei massive schöne Holzbänke, bzw. eine massive Sitzgruppe. Wenn Sie welche zu verschenken haben, freuen wir uns, wenn Sie sich bei uns im Pfarramt melden (07384-404). Herzlichen Dank.

Unterstützen Sie Ihre Kirchengemeinde Allmendingen!
Für die kleinen und großen Aufgaben in unserer Kirchengemeinde erbitten wir herzlich Ihre Spende:
Ev. Kirchengemeinde Allmendingen,
IBAN: DE16 6305 0000 0009 3077 04.
Vergelt's Gott.

Monatsspruch Februar 2023
Sara aber sagte: Gott ließ mich lachen.
1. Mose 21,6

Information an alle Evangelischen Gemeindemitglieder der Kirchengemeinden
Weilersteußlingen und Allmendingen:
Pfarrerin Angelika Kasper ist zu erreichen im Ev. Pfarramt Weilersteußlingen unter der **Telefon-Nr.** 07384-404, oder **per E-Mail:** angelika.kasper@elkw.de

Notfallseelsorge Ulm/Alb-Donau-Kreis
Die Notfallseelsorge ist an 365 Tagen rund um die Uhr alarmierbar über die Leitstelle der Feuerwehr Ulm 0731 161-7102.

Telefonseelsorge Ulm/Neu-Ulm
Tel: 0800 1110111 oder 0800 1110222. Der Anruf ist kostenfrei
Die Telefonseelsorge im Internet ist unter
http://www.telefonseelsorge.de/
zu erreichen.

Pfarrbüro Weilersteußlingen/Allmendingen
Das Pfarrbüro ist für den Besucherverkehr wie folgt geöffnet:

Dienstag	von	10.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	von	09.00 Uhr – 11.00 Uhr

Ansonsten kann gerne telefonisch (Tel. 07384-404) oder per E-Mail/ Post Kontakt aufgenommen werden.

Mail Pfarramt Weilersteußlingen:
Pfarramt.Weilersteusslingen@elkw.de
Mail Pfarramt Allmendingen:
Pfarramt.Allmendingen@elkw.de

Homepage:
www.weilersteusslingen-evangelisch.de/
www.allmendingen-evangelisch.de
Die Internetadressen führen jeweils zur gemeinsamen Homepage der beiden Kirchengemeinden Weilersteußlingen und Allmendingen

VEREINE UND ORGANISATIONEN

CDU Ortsverband Allmendingen

CDU - Ortsverband Allmendingen

Einladung
des CDU Kreisverband Alb-Donau-Ulm

zur Podiumsdiskussion
„Zukunft der beruflichen Bildung"

am 13.01.2023 / um 19:00 Uhr

im Gasthaus Rössle,
Bahnhofstraße 33 - 89150 Laichingen

Das deutsche Ausbildungsmodell erfreut sich weltweit großer Bewunderung, wird hingegen hierzulande im Vergleich zur akademischen Laufbahn oft nicht ausreichend gewürdigt. Um hier angesichts des Fachkräftemangels ein deutliches Zeichen für die Gleichwertigkeit beruflicher und universitärer Bildung zu setzen, möchten wir Ihnen die Gelegenheit geben mit unseren Experten und Expertinnen ins Gespräch zu kommen.

Teilnehmer:
Manuel Hagel MdL, sowie Vertreter von Hochschule, Industrie, Handwerk und öffentlicher Verwaltung.
Moderation: Prof. Dr. Dr. Ulrich Hemel.

Wenn Sie Interesse haben ist **Mitfahrgelegenheit** geboten.
Info beim CDU Ortsverband Allmendingen
Walter Haimerl, Tel. 3026

CDU - Ortsverband Allmendingen

TSV Allmendingen 1906 e.V.

Abteilung Turnen

Sensationelle Spiele, sensationelle Kulisse

Am Sonntag 18.12.2022 traten die Allmendinger Faustballer in heimischer Halle zum vorletzten Spieltag in der Landesliga-Hallenrunde an.

Mit dem TV Veringendorf stand, dem Tabellenstand (2.) zufolge, der schwerste Gegner bereits im ersten Spiel parat und so geriet die Mannschaft des TSV schnell mit 0:2 in Rückstand. Mit sehr starken und vor allem konzentrierten Leistungen in Abwehr sowie Angriff hatte man den Gegner ab dann aber vollends unter Kontrolle. Die ersten zwei Sätze gingen so deutlich und hochverdient an den TSV. Im dritten Satz stellte Veringendorf um und brach mit trickreichen Angriffsschlägen den Allmendinger

Rhythmus. Durch diese Anpassung sicherte sich Veringendorf den dritten Satz. Für den vierten Satz stellte dann Allmendingen um und konnte so an die Leistung der ersten beiden Sätze anknüpfen und schließlich einen überzeugenden Sieg einfahren.

Knapper ging es in den Sätzen des zweiten Spiels gegen den TV Heuchlingen 2 zu. Immer wieder gerieten die Allmendinger in Bedrängnis und mussten im zweiten Satz einem Rückstand nachrennen. Aufgrund einer erneut starken Leistung der gesamten Mannschaft war der Sieg dennoch nie gefährdet. So wurde das Spiel mit 3:0 Sätzen verdient gewonnen.

Im dritten Spiel traf der TSV mit dem SV Oberböhringen auf den Tabellenletzten. Mehr als ein Unentschieden konnte dieser bisher nicht verbuchen und galt folglich als einfachster Gegner. Dies im Hinterkopf und erschöpft von den ersten beiden Partien fehlte den Allmendingern die Spannung und Konzentration, die zuvor gezeigt wurde. Da auch Oberböhringen nicht recht ins Spiel fand konnte der erste Satz dennoch ungefährdet gewonnen werden. Weil Oberböhringen im zweiten Satz besser ins Spiel fand, wurde es dann schon eng und so ging Oberböhringen kurz vor Satzende mit 8:9 in Führung. Die Mannschaft des TSV ließ sich davon allerdings nicht aus der Ruhe bringen und konnte den Satz schließlich mit 12:10 gewinnen. Anders sah es im dritten Satz aus, hier liefen die Allmendinger nach nur kurzer Führung einem Rückstand hinterher und mussten sich schließlich mit 7:11 geschlagen geben. Um den dritten Sieg des Tages zu sichern, musste der entscheidende vierte Satz also gewonnen werden. Dieser war hart umkämpft und erst mit einem guten Endspurt konnte der TSV den Satz drehen und gewinnen. Somit ging auch das letzte Spiel des Tages mit 3:1 an Allmendingen.

Mit diesen zusätzlichen 6 Punkten steht der TSV Allmendingen auf dem 3. Tabellenplatz. Mit weiteren 3 Siegen kann am letzten Spieltag am 22.01.2023 sogar noch nach der Tabellenspitze gegriffen werden. Dafür muss aber auch der aktuelle Spitzenreiter TV Bissingen besiegt werden, der in der bisherigen Saison nur eine Niederlage zuließ.

Die Faustballer bedanken sich für den zahlreichen Besuch sowie die lautstarke Unterstützung in der heimischen Halle und wünschen allen Fans ein frohes neues Jahr!

Es spielten im neuen gelben Trikot (v.l.): Manuel Breymayer, Markus Dress, Johannes Lohrmann, Simon Daferner, Martin Sontheimer, Julian Breymayer

NZ Allmendingen Zigeunergruppe e.V.

Liebe Allmendinger, Freunde & Bekannte,

auch diese Fasnet veranstalten wir wieder unseren traditionellen Nachtumzug.
Stattfinden wird unser 24. Umzug am
28. Januar 2022 um 18.00 Uhr.

Hierzu laden wir alle Allmendinger, Freunde & Bekannte recht-herzlich ein am Umzug teilzunehmen, mit den Narren und uns die Fasnet zu feiern & auch die Bewohner mit ihren Ständen an der Aufstellungs- & Umzugsstrecke zu unterstützen.

Nähere Informationen zu den teilnehmenden Gruppen, den Umzugsverlauf mit allen Verpflegungsständen u.v.m. findet ihr in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes.

Wir freuen uns schon euch als Zuschauer und Gäste begrüßen zu dürfen.

Eure Narrenzunft

Erreichen Sie Menschen
in Ihrer Nähe.
NAK VERLAG

Landfrauenverband Allmendingen-Niederhofen

Besuch im Krippenmuseum

Am 26.01.2023 treffen wir uns um 13.30 Uhr am Krippenmuseum in Oberstadion zu einer Führung. Anschließend besteht nebenan im Gasthaus Adler die Gelegenheit zu Kaffee und Kuchen. Wer eine Mitfahrgelegenheit benötigt oder anbieten kann, darf dies gerne bei der Anmeldung mitangeben.

Anmelden bitte in der Landfrauen WhatsApp Gruppe oder unter Tel 4303.

Bergemer Musikverein Grötzingen 1927 e.V.

Liebe Vereinsmitglieder und Freunde,

wir wünschen Ihnen und euch allen ein gutes neues Jahr mit viel Gesundheit, Glück und Zufriedenheit!

Wir freuen uns auf die Veranstaltungen im ersten Kalenderhalbjahr und laden bereits jetzt dazu ein.

- Jahreshauptversammlung 04.02.2023
- Jahreskonzert 25.03.2023
- Q-Stall-Party 12.05.2023
- Frühschoppen MV Korb-Steinreinach 01.05.2023
- Vatertag Reutlingendorf Nachmittagsunterhaltung 18.05.2023
- Gartenfest am Musikerheim 23.-25.06.2023

Schwäbischer Albverein Weilersteußlingen

Unsere diesjährige Hauptversammlung findet am

Freitag, 03. Februar 2023 um **20:00 Uhr**
im Wanderheim Farrenstall

statt.

Hierzu ergeht herzliche Einladung

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:
1. Begrüßung
2. Berichte
   - Bericht der Vorsitzenden
   - Bericht der Fachwarte
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung
6. Ehrungen für die Jahre 2020 / 2021 / 2022
7. Wahlen
8. Jahresplan 2023
9. Anträge/Verschiedenes

Anträge sind bis 26.01.2023 schriftlich bei der Vorsitzenden einzureichen.

Volkstanzgruppe Weilersteußlingen im Schwäbischen Albverein

Mitgliederversammlung am 31.01.23 um 20 Uhr im Wanderheim Farrenstall

An alle Mitglieder und Freunde ergeht hierzu herzliche Einladung. Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Berichte
3. Satzungsänderung
4. Entlastung
5. Wahlen
6. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind bis zum 22. Januar beim Vorsitzenden Rudolf Ganser, Im Wörth 2, 89604 Allmendinmgen in schriftlicher Form einzureichen.

zu TOP 3: Satzungsänderung:
Diese Satzungsänderung ist aufgrund aktueller Vorgaben durch den Albverein nach Rücksprache mit Präsident Dr. Rauchfuß und Hauptgeschäftsführerin Schramm notwendig.

Im Folgenden alter und neuer Text.

Bisheriger Text	*Neuer Text*
Satzung der Volkstanzgruppe Weilersteußlingen im Schwäbischen Albverein, Ortsgruppe Weilersteußlingen	**Satzung der Volkstanzgruppe Weilersteußlingen im Schwäbischen Albverein, Ortsgruppe Weilersteußlingen**
§ 1 Name des Vereins	§ 1 Name des Vereins
1.1 Der Verein trägt den Namen „Volkstanzgruppe Weilersteußlingen im Schwäbischen Albverein, Ortsgruppe Weilersteußlingen“. Die Kurzbezeichnung ist „Volkstanzgruppe Weilersteußlingen im Schwäbischen Albverein“.	1.1 Der Verein trägt den Namen „Volkstanzgruppe Weilersteußlingen im Schwäbischen Albverein“.
§ 4 Mitgliedschaft	§ 4 Mitgliedschaft
4.1 Mitglieder können natürliche Personen werden, die Mitglied in der Ortsgruppe Weilersteußlingen im Schwäbischen Albverein sind oder seit mindestens einem Jahr in der Volkstanzgruppe Weilersteußlingen mitarbeiten.	4.1 Mitglieder können natürliche Personen werden, die in der Ortsgruppe Weilersteußlingen oder bereits in einer anderen Ortsgruppe im Schwäbischen Albverein Mitglied sind.

§ 8 Der Vorstand

8.1 Vorstand im Sinne von § 26 (2) des BGB sind der Vorsitzende und der 1. und 2. stellvertretende Vorsitzende. Der Vorsitzende kann den Verein allein vertreten oder seine beiden Stellvertreter gemeinsam. Im Innenverhältnis wird der Vorsitzende im Verhinderungsfalle vom 1. stellvertretenden Vorsitzenden, in dessen Verhinderungsfalle vom 2. stellvertretenden Vorsitzenden vertreten.

§ 8 Der Vorstand

8.1 Vorstand im Sinne von § 26 (2) des BGB sind der Vorsitzende und zwei stellvertretende Vorsitzende. Jeder von ihnen ist berechtigt, den Verein allein nach innen und außen zu vertreten.

Nach 8.2 wird neu eingefügt:
8.3. Der Vorstand kann einen Tanzleiter einsetzen, Dieser ist dann Mitglied in der Vorstandschaft.

8.4. Auf Antrag des Vorstandes kann ein dritter stellv. Vorsitzender gewählt werden.

§ 9 Die Vorstandschaft

9.1 Die Vorstandschaft wird gebildet vom Vorsitzenden, seinen beiden Stellvertretern, ..

§ 9 Die Vorstandschaft

9.1 Die Vorstandschaft wird gebildet vom Vorsitzenden, seinen Stellvertretern, ...

Winterfreizeit

Die Winterfreizeit konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Vielen Dank an alle, die durch ihre Mitarbeit zum Gelingen beigetragen haben.

Winterfreizeit 2023

Aktuelle Informationen
aus Ihrer Nähe –
Ihr Mitteilungsblatt.

NAK VERLAG

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN ALTHEIM

Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Bewerbungen zur Wahl
des ehrenamtlichen Bürgermeisters/der ehrenamtlichen Bürgermeisterin am 29. Januar 2023

Nachstehend werden die Bewerber/innen für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters/der ehrenamtlichen Bürgermeisterin bekannt gemacht, deren Bewerbung vom Gemeindewahlausschuss zugelassen wurde.

Sie sind in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen aufgeführt.

Lfd. Nr.	Name, Vorname(n)	Beruf oder Stand	Jahr der Geburt	Anschrift (Hauptwohnung)
1	**Teichmann, Florian**	**Bürgermeister**	**1980**	**Auf der Laue 80, 89081 Ulm**
2	**Dauner, Karin**	**Leitende Reinigungskraft**	**1980**	**Martinstraße 3, 89077 Ulm**
3	**Schaupp, Andreas**	**Führungskraft in der pharmazeutischen Industrie**	**1980**	**Beim Schloss 10, 89605 Altheim**

Diese Bewerber/Bewerberinnen werden in den amtlichen Stimmzettel aufgenommen.

Altheim, 13. Januar 2023
Bürgermeisteramt

gez. Rewitz
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

zur Durchführung der Wahl
des ehrenamtlichen Bürgermeisters/der ehrenamtlichen Bürgermeisterin am 29. Januar 2023

Zur Durchführung der Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters/der ehrenamtlichen Bürgermeisterin wird bekannt gemacht:

1. Die **Wahlzeit** dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum befindet sich im **Bürgerhaus Altheim, Schulstraße 10, 89605 Altheim.**

3. **Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln**. Der Stimmzettel enthält die Namen der Bewerber/innen, die öffentlich bekannt gemacht wurden. Der Wähler kann auch eine nicht im Stimmzettel vorgedruckte wählbare Person wählen. Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und Unionsbürger, die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen; die Bewerber müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten und dürfen nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein.

4. **Jeder Wähler hat eine Stimme**. Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den Namen eines/einer im Stimmzettel vorgedruckten Bewerbers/Bewerberin ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet; das Streichen der übrigen Namen allein genügt jedoch nicht, **oder** den Namen einer anderen wählbaren Person mit weiteren Angaben zur zweifelsfreien Identifizierung dieser Person in die freie Zeile einträgt.

5. **Jeder** Wähler kann - außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und dort in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl
   a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde
   oder
   b) durch Briefwahl
   teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Außerdem ist ein Merkblatt beigefügt, das nähere Hinweise darüber enthält, wie durch Briefwahl gewählt wird.

7. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte enthält. Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

8. Der **Wahlberechtigte** kann seine Stimme **nur einmal und nur persönlich** abgeben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 19 Abs. 1 KomWG).
Wahlberechtigte, die des Lesens oder Schreibens unkundig sind oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

9. Die **Wahlhandlung** sowie die anschließende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Altheim, 13. Januar 2023
Bürgermeisteramt

gez. Rewitz
Bürgermeister

Vorankündigung

Öffentliche Bürgerversammlung am 24. Januar 2023 zur Bürgermeisterwahl

Anlässlich der Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters/der ehrenamtlichen Bürgermeisterin am 29. Januar 2023 findet gemäß Beschluss des Gemeinderats eine öffentliche Bürgerversammlung zur Vorstellung der Bewerber/innen am

Dienstag, 24. Januar 2023
um **19.30 Uhr** im **Bürgerhaus Altheim** statt.

Die gesamte Bevölkerung ist zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Bürgermeisteramt Altheim

Jubilare

Die herzlichsten Glück- und Segenswünsche der Gemeinde Altheim gelten

am 2. Januar	Frau Fatma Kurucu, geb. Sarac, Birkenstr. 7, Altheim zur Vollendung des 85. Lebensjahres;
am 3. Januar	Frau Josipa Dobranic, geb. Pavici, Hauptstr. 6, Altheim zur Vollendung des 75. Lebensjahres;

Öffentliche Bekanntmachungen

Widerspruch gegen Datenübermittlung nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

1. Übermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
   Die Meldebehörden übermitteln gemäß § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr für die Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:
   Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift

   Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die betroffene Person ihr nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen hat. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

2. Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubilaren an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk
   Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über:
   Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums

   Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab den 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

3. Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage
   Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über:
   Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften

   Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnis in Buchform) verwendet werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

4. Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft
   Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:
   Vor- und Familienamen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft und derzeitige Anschriften

   Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweils öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft. Diese Zweckverbindung wird der öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

5. Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen
   Gemäß § 50 Absatz 1 BMG darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehende Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst:
   Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften

   Die Geburtsdaten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

   Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Einwohner, die von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen wollen, werden gebeten, dies bei der Gemeinde Allmendingen / Gemeinde Altheim, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen, Einwohnermeldeamt – Zimmer 14. schriftlich oder im Rahmen einer persönlichen Vorsprache mitzuteilen. Eine Mitteilung ist nicht erforderlich, wenn bereits früher eine entsprechende Erklärung abgegeben wurde.

Mitteilungen der Verwaltung

Hochwasserschutz – sorgen Sie vor!

Hochwasser – ein ständiges Risiko, welches nie vollständig gebannt werden kann. Dabei kann es jeden Einzelnen treffen, sei es durch die Überflutung aufgrund von Flüssen oder einem Starkregenereignis.

Wichtig ist es, richtig zu handeln und die nötigen Vorbereitungen frühzeitig und überlegt zu treffen.

Die Gemeinde Allmendingen hat bereits technische Hochwasserschutzmaßnahmen im Sinne von Dämmen, Hochwasserrückhalteflächen oder durch mobile Schutzwände durchgeführt. All diese Maßnahmen schützen die Bürgerinnen und Bürger oder Unternehmen nur bis zu einem gewissen Grad (festgelegtes Bemessungshochwasser). Allerdings kann auch durch diese Einrichtungen kein absoluter Schutz gewährt werden.

Daneben sind die Mitarbeit und die Eigenvorsorge von allen gefordert, um im Extremfall richtig reagieren zu können. Das richtige Verhalten kann Leben retten und Schäden wesentlich vermindern.

Informieren Sie sich daher regelmäßig auf den Plattformen des Hochwasserrisikomanagements von Baden-Württemberg (https://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de/vorsorge oder https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/wasser/hochwasserrisikomanagement). Dort finden Sie zahlreiche Unterlagen und Hinweise zu den Themen Gefahrenkarten, Verhaltensvorsorge, Risikovorsorge und technischer Hochwasserschutz.

Freiwillige Feuerwehr Altheim

CHRISTBAUM-SAMMLUNG IN ALTHEIM

Die Feuerwehr Altheim ist auch im Jahr 2023 wieder im Dorf unterwegs, und sammelt die ausgedienten Christbäume ein.

Samstag, 14. Januar 2023, ab 9 Uhr

Bitte legen Sie den Baum abgeschmückt (ohne Lametta) gut sichtbar an den Straßenrad.

Eure FFW Altheim

Umwelt aktuell

Gelber Sack

Abfuhrtermine
Altheim
Freitag, 13. Januar 2023 und
Freitag, 27. Januar 2023

Biotonne

Altheim
Montag, 16. Januar 2023.

Blaue Tonne

Altheim
Dienstag, 7. Februar 2023

Ab 11. Januar werden die alten Abfalltonnen eingesammelt

Von Januar bis Anfang März werden die alten Abfalltonnen in den Städten und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis eingesammelt. Der erste geplante Abholtag ist der 11. Januar in Laichingen, der letzte der 28. Februar in Asselfingen, Neenstetten, Rammingen und Setzingen, wobei sich auch Verzögerungen von einigen Tagen ergeben können.

Eine Übersicht über die geplanten Abholtermine im Landkreis steht auf der Homepage der Abfallwirtschaft www.awadk.de unter „Aktuelles“. Es werden alle leeren alten Tonnen mitgenommen, die an den Terminen bereitgestellt werden, auch wenn sie nicht gekennzeichnet sind. Gleichwohl hat der Landkreis Klebeetiketten zur Kennzeichnung der alten Tonnen verschickt, man kann sich auch mit den sogenannten „post it“-Klebezetteln mit Vermerk „zur Abholung“ behelfen.

Auch nach den Terminen können die alten Tonnen jederzeit kostenfrei in den Entsorgungszentren im Alb-Donau-Kreis abgegeben werden.

Abholung Altbehälter in 2023

Stadt / Gemeinde	Ortsteil/e	geplantes Abholdatum
Allmendingen	gesamt	KW 07, 13.02.23
Altheim	gesamt	KW 07, 13.02.23

Aktuelle Informationen aus Ihrer Nähe - Ihr Mitteilungsblatt.

Empfehlen Sie uns weiter.

NAK VERLAG

VEREINE UND ORGANISATIONEN

SG Altheim

Abteilung Turnen

SG Altheim - Abteilung Gymnastik

Kursprogramm

Rückenfit in das neue Jahr
Ein starker und gleichzeitig beweglicher Rücken ist die beste Vorbeugung gegen Rückenschmerzen. Mit einem Ganzkörper – Trainings-Programm können Sie Ihren Körper wieder in Balance bringen. Durch Kräftigung, Mobilisation, Dehnung und Körperwahrnehmung verbessern Sie Ihre Körperhaltung.
Entspannungsübungen runden die einzelnen Stunden ab und bieten einen Ausgleich zum täglichen Stress.
Montag, 09.01.2023 - 9.15. Uhr
mitbringen: bequeme Kleidung, Handtuch und Getränk
10 Termine
Mitglieder 30,00 €
Nichtmitglieder 35,00 €
Bitte melden Sie sich unter der Telefonnummer 07391/52245 an

FIT UND GESUND in das neue Jahr
Ein abwechslungsreiches Programm, in dem sowohl das Herzkreislaufsystem und die gesamte Muskulatur als auch Koordination – unterstützt durch Musik- trainiert werden.
Entspannungsübungen runden die einzelnen Stunden ab und bieten einen Ausgleich zum täglichen Stress.
Montag, 09.01.23 - 20.00 Uhr
mitbringen: bequeme Kleidung, Handtuch und Getränk
10 Termine
Mitglieder 30,00 €
Nichtmitglieder 35,00 €
Bitte melden Sie sich unter der Telefonnummer 01623330922 oder 07391/52245 an

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Kaufmännische Schule Ehingen

Am 1. März ist Anmeldeschluss für das Schuljahr 2022/2023 bei der Kaufmännischen Schule Ehingen. Deshalb gibt es im Vorfeld an mehreren Terminen die Möglichkeit für interessierte Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern, weitergehende Informationen zu erhalten und offene Fragen zu klären.

Informationsveranstaltungen Wirtschaftsgymnasium und Berufskolleg:
1. Freitag, 03.02.23: 17:30 - 18:30 Uhr und 19:00 - 20:00 Uhr
2. Samstag, 04.02.23: 10:00 - 11:00 Uhr und 11:30 - 12:30 Uhr

Wir bitten aufgrund der Pandemie um Anmeldung auf www.ksehingen.de oder mit nachstehendem QR-Code.

Informationsveranstaltungen Berufsfachschule:
1. Dienstag, 31.01.23: 19:00 - 20:00 Uhr (Außenstelle Laichingen)
2. Freitag, 03.02.23: 17:30 - 18:30 Uhr
3. Samstag, 04.02.23: 10:00 - 11:00 Uhr

Für die Berufsfachschule ist keine Anmeldung erforderlich.

Wirtschaftsgymnasium
Die Kaufmännische Schule Ehingen bietet im vierzügigen Wirtschaftsgymnasium neben dem klassischen **Profil „Wirtschaft“** auch das **Profil „Internationale Wirtschaft“** mit bilingualem Unterricht an.

Bildungsziel
Das dreijährige Wirtschaftsgymnasium führt zur **Allgemeinen Hochschulreife (Abitur)** und bereitet sowohl auf ein Studium als auch auf eine berufliche Ausbildung in Wirtschaft und Verwaltung vor. Es vermittelt eine vertiefte Allgemeinbildung sowie fundierte Kenntnisse im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich und in Informatik.

Aufnahmevoraussetzungen
- Mittlerer Bildungsabschluss mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,0 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik, wobei in jedem dieser Fächer mindestens die Note ausreichend erreicht sein muss
- Versetzung in die Klasse 10 (G8) oder 11 (G9) eines allgemeinbildenden Gymnasiums
- Versetzungszeugnis am Ende der Klasse 10 einer Gemeinschaftsschule auf E-Niveau

Perspektiven
- Mit bestandener Abiturprüfung können alle Fächer an allen deutschen Hochschulen, Universitäten und Dualen Hochschulen studiert werden.
- Bei Ausscheiden nach der Jahrgangsstufe 1 (Klasse 12) kann der schulische Teil der Fachhochschulreife erworben werden.
- Beim Eintritt in ein Ausbildungsverhältnis erhalten die Absolventen des Wirtschaftsgymnasiums zum Teil beträchtliche Verkürzungen der Ausbildungszeit.
- Wirtschaftsgymnasiasten im Profil „Internationale Wirtschaft“ erwerben zusätzlich zum Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife ein Zertifikat über das Bestehen des "Internationalen Abiturs am Wirtschaftsgymnasium in Baden-Württemberg".

Kaufmännisches Berufskolleg I,
Kaufmännisches Berufskolleg Fremdsprachen

Bildungsziel
- Vertiefung in den allgemeinbildenden Unterrichtsfächern
- Vermittlung von theoretischen und fachpraktischen Grundkenntnissen für Tätigkeiten in Wirtschaft und Verwaltung
- Arbeiten mit einer Unternehmenssoftware zur Unterstützung des prozessorientierten Denkens
- Anwendung der fachtheoretischen Kenntnisse bei der Übungsfirma „MKR GmbH“

Aufnahmevoraussetzungen
- Erfolgreicher Abschluss (Mittlere Reife) einer Realschule, Berufsfachschule (z. B. Wirtschaftsschule), Werkrealschule, Gemeinschaftsschule
- Versetzung in die Klasse 10 (G8) oder 11 (G9) eines allgemeinbildenden Gymnasiums

Besonderheit
Arbeit in der Übungsfirma MKR GmbH (Wahlpflichtbereich). Die Übungsfirma ist in einem Großraumbüro, ausgestattet mit Büromöbeln wie in der Geschäftswelt üblich, modernster Hardware und praxisgerechter Software. Hier werden alle Tätigkeiten der kaufmännischen Berufspraxis und Informationsverarbeitung durchgeführt. Die Übungsfirma ist über eine Zentrale (ZÜF) mit ca. 5000 Übungsfirmen in aller Welt vernetzt. Patenfirmen sind das **Liebherr-Werk Ehingen GmbH** und die **Firma DIY Element System GmbH, Rottenacker**.

Perspektiven
- eine berufliche Tätigkeit aufnehmen
- ein Ausbildungsverhältnis (mit der Möglichkeit einer verkürzten Ausbildungszeit) beginnen
- ins **Kaufmännische Berufskolleg II** eintreten und dort die **Fachhochschulreife** erwerben

Das **Berufskolleg Fremdsprachen** schließt nach zwei Jahren mit der **Fachhochschulreife** ab. Mit einer Zusatzprüfung kann der Berufsabschluss „Staatlich geprüfte/r Wirtschaftsassistent/-in“ erworben werden.

Zweijährige Wirtschaftsschule
Bildungsziel
Die Wirtschaftsschule ist eine zweijährige berufsvorbereitende Vollzeitschule. In ihr werden Grundlagen für einen kaufmännischen Beruf oder in einer öffentlichen Verwaltung gelegt.
Schulabschluss: Fachschulreife (Mittlere Reife)

Aufnahmevoraussetzungen
- Hauptschulabschluss oder gleichwertige Bildungsabschlüsse (z. B. VAB) oder Versetzung in Klasse 10 der Werkrealschule
- Versetzungszeugnis in die Klasse 10 der Realschule oder des Gymnasiums (G9) oder Klasse 9 (G8)
- Abgangszeugnis nach Klasse 9 der Realschule/Gemeinschaftsschule (Niveau M) oder des Gymnasiums (G9) bzw. Gemeinschaftsschule (Niveau E) oder der Klasse 8 des Gymnasiums (G8) mit einem Notendurchschnitt von mind. 4,0 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik.

Perspektiven
- Bessere Chancen bei Bewerbung um einen Ausbildungsplatz insbes. in einem Kaufmännischen Beruf
- Besuch des Kaufmännischen Berufskollegs I und II oder des Kaufmännischen Berufskollegs Fremdsprachen jeweils mit dem Ziel der Fachhochschulreife.
- Besuch eines dreijährigen beruflichen Gymnasiums (z. B. WG) mit dem Ziel der allgemeinen Hochschulreife

Anmeldeschluss 1. März 2023

Weitere Auskünfte:
Kaufmännische Schule Ehingen, Schulgasse 11,
Tel. 07391 702510, www.ksehingen.de

Deutsches Rotes Kreuz
DRK Blutspendedienst
Baden-Württemberg | Hessen
gemeinnützige GmbH

Pressemitteilung Dezember 2022

Reserven zu Beginn des Jahres besonders knapp

Mit guter Tat ins neue Jahr starten: Das DRK bittet dringend in den ersten Wochen des neuen Jahres zur Blutspende.

Blut wird kontinuierlich und jeden Tag benötigt. Allein in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich mehr als 2.700 Blutkonserven benötigt, um eine lückenlose Versorgung der Krankenhäuser zu gewährleisten und Patientinnen und Patienten aller Altersklassen ausreichend zu versorgen.

„Besonders innerhalb der ersten Wochen nach dem Jahreswechsel wird es erfahrungsgemäß knapp. Krankenhäuser fahren den Betrieb hoch und zugleich fallen viele Spenderinnen und Spender aufgrund von Urlaub oder krankheitsbedingt für die Blutspende aus“, unterstreicht Eberhard Weck, Pressesprecher des DRK-Blutspendedienstes Baden-Württemberg - Hessen. Ziel für die kommenden Tage muss daher sein, dass alle angebotenen Blutspendetermine gut besucht werden. Der DRK-Blutspendedienst bittet daher dringend zur Blutspende.

Jetzt den nächsten Blutspendetermin direkt reservieren:

Donnerstag, dem 19.01.2023
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Turn- und Festhalle, Marienstr. 16
89604 ALLMENDINGEN

Blutspendertermine einfach online reservieren unter
www.blutspende.de/termine

Gute Vorsätze das ganze Jahr: Jetzt mit der ersten guten Tat für 2023 starten und gemeinsam die Versorgung von Patientinnen und Patienten sicherstellen – damit Engpässe erst gar nicht entstehen.

Schon gewusst? Für eine Blutspende bedarf es nicht viel - nur etwa 45-60 Minuten Zeit. Die reine Blutentnahme dauert davon lediglich ca. 10 Minuten. Die restliche Zeit des Termins wird für Anmeldung, Ausfüllen des Spendefragebogens, das vertrauliche Arztgespräch und die Ruhepause im Anschluss an die Spende benötigt. Gutes tun kann so einfach sein.

Die Teilnahme an der Blutspende ist nur mit Terminreservierung möglich.

Alle Termine sowie eventuelle Änderungen, aktuelle Maßnahmen und Informationen rund um das Thema Blutspende erhalten Interessierte online unter www.blutspende.de oder telefonisch unter **0800 11 949 11.**

Jede Woche. **48 Wochen** im Jahr. NAK VERLAG

Agentur für Arbeit Ulm

Pressemitteilung

Nr. 81 / 2022 – 23. Dezember 2022

Berufsberatung im Erwerbsleben

Zur Qualifikation per Telefon

Ab dem 12. Januar 2023 gibt es Berufsberatung für Erwachsene auch ohne Anmeldung. Dann werden immer donnerstags von 13 bis 15 Uhr telefonische Kurzberatungen oder erste Orientierungsgespräche unter der Nummer 0731 160-450 angeboten. Wer sich also beruflich qualifizieren, neu ausrichten oder umorientieren möchte, erhält so unkompliziert Unterstützung durch die Berufsberatung im Erwerbsleben der Agentur für Arbeit. Das Angebot richtet sich gezielt an Beschäftigte, Arbeitsuchende und alle, die beruflich wieder einsteigen oder weiterkommen möchten. Die neue Hotline ist für interessierte Bürgerinnen und Bürger der Kreise Ulm, Neu-Ulm, Alb-Donau und Biberach eingerichtet.

Beratungstermine vor Ort oder per Videocall können jederzeit per Mail an Ulm.BBiE@arbeitsagentur.de vereinbart werden.

Pressemitteilung

Nr. 04 / 2023 – 04. Januar 2023

BiZ&Donna - Die Vortragsreihe (nicht nur) für Frauen

Mehr Geld für Familien mit kleinem Einkommen

Am Mittwoch, den 18. Januar 2023 findet die nächste Online-Veranstaltung im Rahmen der Vortragsreihe BiZ&Donna statt. Dann geht es um das Thema Kinderzuschlag. Diesen finanziellen Obolus können Eltern zusätzlich zum Kindergeld erhalten, wenn deren Einkommen nur knapp oder gar nicht für die gesamte Familie ausreicht. Ein Gastreferent der Familienkasse Baden-Württemberg Ost verrät dann, wer und wie man diesen Zuschlag erhalten kann.
Die zweistündige Veranstaltung beginnt um 09:00 Uhr, die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BCA@arbeitsagentur.de. Der Link zum Videokonferenzportal wird nach bestätigter Anmeldung zugesandt. Zur Teilnahme werden ein Computer mit Headset und Kamera oder ersatzweise ein Notebook, Tablet oder Smartphone benötigt.

Durchgeführt wird die Vortragsreihe BiZ&Donna von den Arbeitsagenturen Ulm und Neu-Ulm, in Kooperation mit den Jobcentern Alb-Donau, Neu-Ulm und Ulm.

Pressemitteilung

Nr. 02 / 2023 – 04. Januar 2023

Vortragsreihe „Zukunft gut finden“

Keine Knicke bei Knigge

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm bietet am Mittwoch, den 18. Januar einen weiteren Online-Vortrag im Rahmen der Reihe „Zukunft gut finden“ an. Der Titel der Veranstaltung lautet: Knigge im Bewerbungsprozess. Der einstündige Vortrag beginnt um 17 Uhr und richtet sich an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger. Der Vortrag gibt einen Überblick, worauf bei einer schriftlichen Bewerbung neben dem Inhalt noch zu achten ist. Frei nach dem Motto "Keine Knicke bei Knigge". Darüber hinaus wird es hilfreiche Verhaltenstipps für das persönliche oder telefonische Vorstellungsgespräch geben sowie für ein Vorstellungsgespräch via Skype oder anderer Onlineformate.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird 1-2 Tage vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

Pressemitteilung

Nr. 02 / 2023 – 03. Januar 2023

Veranstaltungshinweis

Moderne Bewerbungen für Schülerinnen und Schüler

Das Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Ulm bietet am Dienstag, den 17. Januar ein Online-Seminar mit dem Titel „Moderne Bewerbungen für Schülerinnen und Schüler" an. Inhaltlich geht es um Tipps für die Erstellung von Bewerbungsunterlagen und Besonderheiten bei Online-Bewerbungen. Wie schreibt man die perfekte Bewerbung, wie sehen moderne Bewerbungen heute aus und wo liegen die Unterschiede zwischen einer Online-Bewerbung, einer Bewerbung per Mail und einer klassischen Bewerbung? Wo findet man gute Bewerbungsvorlagen? Was gibt es sonst noch zu beachten? Diese und andere Fragen werden in der anderthalbstündigen Veranstaltung beantwortet, die um 14 Uhr beginnt. Die Veranstaltung ist auch für ganze Schulklassen geeignet.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird 1-2 Tage vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

Pressemitteilung

Nr. 05 / 2023 – 05. Januar 2023

Veranstaltungshinweis

Berufe in Uniform

Das Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Ulm bietet am Donnerstag, den 19. Januar einen Online-Vortrag rund um die Berufe der öffentlichen Sicherheit. Zu Gast sind Beraterinnen und Berater des Hauptzollamtes Ulm, der Bundeswehr, des Polizeipräsidiums Ulm sowie der Bundespolizei. Sie alle geben Einblicke in vielfältige und spannende Aufgabenbereiche und erklären, welche Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten es gibt und welche Karrierewege sich daraus ergeben. Interessierte Jugendliche und Erwachsene haben an diesem Tag von 15:30 bis 17:30 Uhr die Gelegenheit, sich über Berufe in Uniform zu informieren und offen gebliebene Fragen zu stellen.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird 1-2 Tage vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

Evangelisches Bildungswerk Alb-Donau mit Medienstelle

Miteinander – Füreinander – Kirche einfach machen“ – Workshop

Wie können wir Kirche und Gemeinde zu einem attraktiven Ort für alle machen? Wo sind Räume für Innovationen und Experimente und wie lassen sich Hürden auf dem Weg zu einer zukunftsorientierten Gemeinde überwinden? Wie muss die Kirchengemeinde der Zukunft aufgestellt sein, um den kommenden Herausforderungen begegnen zu können? Diakon Jörg Stoffregen schaut mit uns nach vorne, stellt zukunftsweisende Konzepte für die Arbeit in und um die Gemeinde vor und eröffnet Raum für Diskussion, Austausch und gemeinsames Träumen.

Leitung	Diakon Jörg Stoffregen (Netzwerk Kirche inklusiv)
Datum	**Do, 26. Januar 2023, 18.00 – 21.00 Uhr**
Ort	Illerkirchberg, Ladenkirche (Ulmer Str. 3)
Gebühr	Teilnahme kostenfrei
Anmeldung	bis 19.01.2023 beim EBAM, 0731 92 000 24, info@ev-bildung-albdonau.de
Veranstalter	EBAM in Kooperation mit der Ev. Kirche Ulm-Wiblingen

Grundlagen und Praxisideen für die Leitung von Spielgruppen

Ein Kompaktkurs für Leitende von Eltern-Kind-Gruppen und interessierte Eltern

Ob Spielgruppe oder Krabbelgruppe: Das Miteinander in Eltern-Kind-Gruppen ist bunt, anregend und wertvoll für die Kleinen und die Großen. Für Mütter und Väter, die bereits eine Gruppe leiten oder zukünftig eine Gruppe leiten wollen, bietet der zweiteilige Kompaktkurs zahlreiche Informationen und Anregungen.
Im ersten Kursabschnitt gibt es viele Ideen für die Praxis, die ganz leicht übernommen werden können. Darüber hinaus gibt es Tipps und wichtige Informationen zur Organisation der Gruppe sowie pädagogisches Grundwissen rund um die Eltern-Kind-Gruppe.
Im zweiten Kursabschnitt erhalten die Teilnehmenden jahreszeitliche Anregungen sowie wertvolle Theorieimpulse. Zusammen mit der praktischen Vorstellung eines eigenen Stundenentwurfes ist dies eine wertvolle Fundgrube.

Datum	**Sa, 04. Februar 2023, 09.00 – 14.30 Uhr (Präsenz)**
Ort	Ehingen, Katholisches Gemeindehaus St. Michael (Adlerstraße 38)
Datum	**Mi, 15. Februar 2023 und Di, 28. Februar 2023, jeweils 19.30 – 22.00 Uhr (online)**
Leitung	Martina Liebendörfer (Diplom-Pädagogin und Referentin für Frühpädagogik und frühkindliche religiöse Bildung)
Gebühr	Euro 80,- (Für Ehrenamtliche in den Kirchengemeinden der evangelischen Kirchenbezirke Blaubeuren und Ulm trägt das EBAM die Kosten.)
Anmeldung	bis 20.01.2023 beim EBAM, 0731 92 000 24, info@ev-bildung-albdonau.de

Verband Katholisches Landvolk

Pressemitteilung

Der Verband Katholisches Landvolk (VKL) lädt alle interessierten Familien, Großeltern und Alleinerziehende mit Kindern herzlich zum Familienwochenende ein. Dieses findet von Donnerstag, 23. bis Sonntag, 26. Februar 2023 im Kloster Heiligkreuztal in 88499 Altheim statt.

Wir brauchen es alle, um unsere Aufgaben motiviert angehen zu können und tägliche Herausforderungen zu meistern. Ein Mangel daran kann krank machen und zur Entstehung von Burnout beitragen. Die Rede ist von „Wertschätzen“, das Motto des diesjährigen Familienwochenendes im Kloster Heiligkreuztal.

Gemeinsam wollen wir in unsere innere Haltung gegenüber anderen, aber auch gegenüber uns selbst hineinhorchen und uns in gegenseitiger Wertschätzung üben und stärken. Der Spaß wird dabei nicht zu kurz kommen! Das Kloster ist der ideale Ort für ein Wochenende mit der Familie.

Das Wochenende bietet die Möglichkeit, Ruhe zu finden, Gleichgesinnten zu begegnen oder einfach mal etwas Neues auszuprobieren. Um einen guten Austausch zu fördern, werden die Kinder betreut, während die Eltern dem Thema nachspüren. Ein selbst gestalteter Gottesdienst am Sonntagvormittag rundet das Programm ab.

Das Wochenende kostet für Erwachsene 180 €, für Kinder 70 €. Drittes und weitere Kinder sind frei. Landvolkmitglieder erhalten 20 € Ermäßigung für die Familie.

Bitte melden Sie sich bis zum Freitag, 26.01.2023 an bei:
Verband Katholisches Landvolk e.V., Jahnstraße 30,
70597 Stuttgart, Tel.: 0711 9791-4580 oder per
E-Mail unter vkl@landvolk.de

Kinderfasnet in Oberdischingen

Am Sonntag, den 29.01.23 ab 13.59 Uhr wird nach längerer Pause endlich wieder die Kinderfasnet in der Oberdischinger Turnhalle stattfinden.

Wie in den Jahren davor gibt es ein buntes Programm speziell für Kinder. Alle Kinder können einen Parcours durchlaufen, der vom Schminken, Basteln, Geschicklichkeitsspiele bis hin zum Tauziehen reicht. Auch Showeinlagen der Narrengemeinschaft können bestaunt werden.

Eine Spielecke wird es für die kleinen BesucherInnen geben.
Für das leibliche Wohl ist mit Schnitzel, Pommes, Currywurst, Kuchen und Kaffee bestens gesorgt.

In diesem Jahr hat sich der Verein etwas Besonderes ausgedacht und möchte den Erlös der Veranstaltung an den **Förderkreis Ulm für tumor- und leukämiekranke Kinder Ulm e.V**. spenden.

Der SVO freut sich auf viele große und kleine verkleidete BesucherInnen.

Ihre Vorstandschaft des SVO